

# vbb magazin

5

Mai 2024 • 63. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten und Beschäftigten  
der Bundeswehr



## Bundeswehrstruktur

Seite 4 <

**Abschied von den  
Präsidentinnen und  
dem Präsidenten**

Seite 8 <

**Festakt der Laufbahn-  
ausbildung sowie  
der Fachspezifischen  
Qualifizierung**



> Editorial



© Friedhelm Windmüller

Liebe Kolleginnen,  
Liebe Kollegen,

Verteidigungsminister Boris Pistorius hat im April seine Entscheidungen zur Reorganisation des nachgeordneten Bereiches vorgestellt. Ein wesentliches Ziel bei den Strukturüberlegungen besteht darin, die Streitkräfte für ihren ureigenen militärischen Auftrag zu ertüchtigen und sie von zivilen und bundeswehrgemeinsamen Aufgaben zu befreien.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei dem erklärten Ziel der Herstellung der „Kriegstüchtigkeit“ der Fokus auf den militärischen Organisationsbereichen liegt. Hier wurde die Formel 1 – 4 – 1 geprägt: ein Führungskommando, vier Teilstreitkräfte, ein Unterstützungsbereich.

In der Wehrverwaltung bleiben die großen Bundesämter der drei Organisationsbereiche bestehen, die Spartenorganisation wird damit nicht aufgegeben. Das BAIUDBw erhält eine zusätzliche Abteilung, in der bundeswehrgemeinsame Aufgaben gebündelt werden.

> Impressum

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschullallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seitens:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 42,60 Euro zzgl. 8,60 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,90 Euro zzgl. 1,85 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 65** (dbb magazin) und **Preisliste 49** (vbb magazin), gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage:** dbb magazin: 552561 (IVW 1/2024). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **ISSN 0521-7814**

Eine Stärkung erfahren die Ortsdienststellen. Die Bundeswehrendienstleistungszentren sollen zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung wahrnehmen. Es wird Landesbeauftragte geben, die eine zivile Ansprechbarkeit für Verantwortungsträger in der Fläche und für die Landeskommandos gewährleisten sollen. Mehr Verantwortung bedeutet für den VBB auch eine bessere Besoldung und deshalb fordert der VBB eine Steigerung und Ausschöpfung der Förderungschancen insbesondere im mittleren Dienst. Wir sind hierzu im Austausch mit der Leitung des BMVg. Wir können es uns nicht leisten, dass gut ausgebildete und erfahrene Beamtinnen und Beamte in der Fläche zu den Kommunen wechseln, die oftmals mit einer attraktiven Bündelung bis nach A 9 locken.

Im Bereich des Personals werden die vier Karrierecenter Stuttgart, Düsseldorf, Hannover und Strausberg mit den jeweiligen Servicecentern zu kraftvollen Dienststellen zusammenwachsen. Welche Synergieeffekte sich daraus ergeben, wird noch im Einzelnen festzulegen sein. Insgesamt ist festzustellen, dass die Ausplanung der Rahmendaten noch in erheblichem Umfang einer Feinjustierung bedarf. Die Aufgaben müssen auf Dienstposten heruntergebrochen und in der neuen Struktur verortet werden. Wir bringen uns hier ein und sind im Gespräch mit der Amtsseite.

Vor dem Hintergrund des Personalmangels bei Soldatinnen und Soldaten ist die Fokussierung auf die Wahrnehmung der militärischen Kernaufgaben unausweichlich. Sie führt im Gegenzug zu der ebenso deutlichen Identifizierung ziviler Aufgaben. Dabei muss klar sein, dass hoheitliche Aufgaben durch Beamtinnen und Beamte wahrgenommen werden. Zu diesen hoheitlichen Aufgaben gehört beispielsweise die Beorderung. Die Leitung

> vbb

>	Besuch Bundesvorsitzende VBB beim Verteidigungsminister	4
>	Abschied von Frau Präsidentin Sabine Grohmann und Herrn Präsidenten Christoph Reifferscheid sowie von Frau Präsidentin Maria-Anna Wessel	4
>	Veränderungsmitteilung	6
>	Bundesschwerbehindertenvertretung TEIL 1	7
>	VBB-Jugend	8
>	VBB-Frauenvertretung	10
>	Arbeitnehmer/-innen im VBB	13
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	14
>	Personalnachrichten	21

> dbb

>	FRAUEN 18. Frauenpolitische Fachtagung: Sorgearbeit ist Leistung für die ganze Gesellschaft	24
>	JUGEND Europawahl 2024: Wahl-Guide für alle ab 16	28
>	DOSSIER Drei Fragen an Kay Scheller, Präsident des Bundesrechnungshofes: Klimaschutz ist nicht automatisch Naturschutz	29
>	Schieneninfrastruktur: Wie ein milliardenschwerer Investitionsstau die Verkehrswende bedroht	30
>	BEAMTE Beihilfegewährung für Bundesbeamte: Änderungen und Verbesserungen	33
>	Gasnetzbau: Die Wette auf die Zukunft	36
>	INTERVIEW Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Die Klimakrise bewältigen wir nur gemeinsam	40
>	FACHKRÄFTE Führungsfokus: Arbeitsbelastung erkennen und verteilen	42
>	Daseinsvorsorge: Im Netz der kommunalen Stromversorgung	46

der Karrierecenter muss vor dem Hintergrund der aktuellen Überlegungen zur Musterung oder Rekrutierung noch zu definierender Personenkreise frühzeitig auf die Erfordernisse von LV/BV ausgerichtet werden, um schnell und rechtsicher handlungsfähig zu sein.

Es ist mehr als ein Wermutstropfen, dass die Leitung des BAPersBw und damit die Leitung des zivilen Organisationsbereiches Personal eine militärische Leitung erhält. Hier gilt wie immer der Zusatz, dass sich die Kritik nicht auf die handelnden Personen bezieht. Nach unserer Auffassung ist

diese Entscheidung nicht mit dem verfassungsrechtlichen Trennungsgebot von Artikel 87a und 87b GG vereinbar. Da diese Artikel aus dem Grundgesetz nur für den nachgeordneten Bereich und nicht für das Ministerium gelten, ist es auch rechtlich keine Kompensation, dass die Abteilung Personal künftig zivil geführt wird.

Dennoch ist die zivile Besetzung der Abteilung Personal uneingeschränkt positiv zu bewerten. Es war jahrelang ein guter Brauch, dass diese Abteilung im Wechsel eine zivile oder militärische Leitung erhielt. In den letzten Jahren

wurde diese Regel durchbrochen und es gab nur noch militärische Abteilungsleiter. Wir wünschen der neuen Abteilungsleiterin Oda Döring viel Erfolg und Glück!

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, in diesem Magazin zwei Kolleginnen und einen Kollegen zu würdigen, die im April in den Ruhestand gegangen sind. Sie haben über viele Jahre in Spitzenämtern der Wehrverwaltung hervorragende Arbeit geleistet. Es sind die Präsidentin des BAPersBw, Sabine Grohmann, der Präsident des BiZBw, Christoph Reifferscheid, und die Präsidentin des BSprA, Maria-

Anna Wessel. Wir danken ihnen für ihre Verbundenheit mit dem VBB und wünschen ihnen einen gesunden und langen Ruhestand. Diese Verbundenheit mit dem VBB hatte auch die Präsidentin des BAIUDBw, Ulrike Hauröder-Strüning, die im letzten Jahr in den Ruhestand gegangen ist und die wir in unseren Dank ausdrücklich einschließen!

Ihre

*Imke v. Bornstaedt-Küpper*

Imke v. Bornstaedt-Küpper,  
Bundesvorsitzende

#### > Besuch Bundesvorsitzende VBB beim Verteidigungsminister



> Die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, tauschte sich am 22. März 2024 mit Bundesminister Boris Pistorius und dem Abteilungsleiter RO, Dr. Jan Stöß, über das Artikelgesetz und organisatorische Themen aus.

© VBB

## Abschied von Frau Präsidentin Sabine Grohmann und Herrn Präsidenten Christoph Reifferscheid sowie von Frau Präsidentin Maria-Anna Wessel

Im April 2024 sind drei außerordentlich erfolgreiche Mitglieder des VBB in den Ruhestand verabschiedet worden. Alle drei waren zudem über lange Jahre dem VBB sehr verbunden, sodass wir ihnen an dieser Stelle für ihr Engagement danken und ihre Lebensleistung würdigen möchten.

Sabine Grohmann war seit 2018 Präsidentin des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr

(BAPersBw) und wurde am 18. April 2024 verabschiedet. Den größten Teil ihrer Karriere verbrachte sie im Bereich des Perso-

nalmanagements, u. a. als stellvertretende Abteilungsleiterin Personal im BMVg. Prägend war sicherlich auch die Zeit als Refe-

rentin im Büro des Staatssekretärs für Administration. Bei ihrer Abschiedsrede berichtete sie anschaulich von ihren berufli-



> Sabine Grohmann

chen Anfängen als Pressesprecherin der Wehrbereichsverwaltung II in Hannover, die zu einer gewissen lokalen Prominenz führte. Sie stammt aus Niedersachsen und wird in ihre Heimat zurückkehren.

Christoph Reifferscheid hat das Bildungszentrum der Bundeswehr (BiZBw) mehr als zehn

Jahre lang als Präsident geprägt und geleitet. Er ist das lebendige Beispiel für die Vielfalt von Karrierechancen, die die Bundeswehr bietet. Als Beamter des höheren technischen Dienstes war er zunächst als Referent im Bereich der Technik unterwegs. Bereits in der Zeit von 1998 bis 2001 war er in Mannheim Leiter der Lehrabteilung Technik der da-



> Christoph Reifferscheid

maligen Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik (BAkWWT). Immer wieder war er auch in Verwendungen mit Organisationsaufgaben, u. a. im Organisationsstab des BMVg, eingesetzt. Herr Reifferscheid wird im schönen Südwesten der Bundesrepublik bleiben.

Maria-Anna Wessel hat zunächst einen fast lupenreinen Karrierestart im Bereich des Wehrersatzwesens absolviert, u. a. bereits sehr früh mit der Leitung der Kreiswehersatzämter Göttingen, Schwerin und Dresden. Nach der obligatorischen „Schleife“ im BMVg wechselte sie in die Wehrbereichsverwaltung Ost in Strausberg, um dann seit 2012 im Bundessprachenamt (BSprA) viele Jahre als Vizepräsidentin und seit 2021 als Präsidentin zu wirken. Ihre Karrie-



© VBB (3)

> Maria-Anna Wessel

re ist durch ein besonderes Maß an örtlicher Flexibilität geprägt. Frau Wessel wird ihren Ruhestand in ihrer norddeutschen Heimat genießen.

Wir wünschen allen drei einen gesunden, langen und schönen Ruhestand. Wir hoffen, dass wir sie noch häufig bei Veranstaltungen des VBB begrüßen dürfen. ■



# Veränderungsmitteilung

## Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

\_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung	Name, Vorname	(geb. am)	Dienststelle
-----------------	---------------	-----------	--------------

1.  Beförderung zum/r \_\_\_\_\_ mit Wirkung vom \_\_\_\_\_  
(neue Amtsbezeichnung) (Datum)

2.  Elternzeit\*/Sonderurlaub\*/Teilzeitbeschäftigung\* \_\_\_\_\_  
(Std./Woche)  
mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Datum) (Datum)

3.  Neue private Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße/PLZ Ort)

4.  E-Mail-Adresse/Telefonnummer/Handynummer:  
\_\_\_\_\_

5.  Neue Kontoverbindung: IBAN \_\_\_\_\_  
Zahlungsrhythmus:  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich im Voraus

6.  Heirat-neuer Nachname: \_\_\_\_\_

7.  Arbeitsphase Altersteilzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Freistellungsphase Altersteilzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Ruhestand ab: \_\_\_\_\_

(Bitte teilen Sie uns Ihre aktuelle private Anschrift (s.o.) zwecks Zusendung des VBB-Magazins mit.)

8.  Um-/Versetzung\* nach: \_\_\_\_\_ ab: \_\_\_\_\_  
(Dez./Dienststelle) (Zeitpunkt)  
\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

9.  Wechsel der StOGrp. von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

10.  Ende Anwärterzeit: \_\_\_\_\_  
(Datum)

11.  Mitglied ist verstorben am: \_\_\_\_\_

Mitgliedschaft wird von Witwe:r \_\_\_\_\_ fortgeführt  ja /  nein  
(Name)

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

## Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

ich möchte als Bundesschwerbehindertenvertreter im VBB Sie zum Thema Schwerbehindertenausweis aufgrund eigener Betroffenheit informieren.

**Wegen des Umfangs der notwendigen Informationen zu diesem Thema teile ich diesen Beitrag in zwei Teile. Der zweite Teil zum Thema Schwerbehindertenausweis wird in der nächsten Ausgabe der VBB-Verbandszeitung veröffentlicht.**

Anfang des Jahres 2023 kündigten sich bei mir doch erhebliche Hüftprobleme an. Die Körperhaltung und das Gangbild waren nicht mehr so, wie es eigentlich normal und schmerzfrei sein sollte. Nach umfangreichen Untersuchungen wurde letztlich Mitte 2023 eine komplett neue Hüftprothese eingesetzt. Nach der Operation, anschließenden Reha und weiteren Aktivitäten habe ich heute wieder eine schmerzfreie hohe Lebensqualität erreicht.

Im Internet bei „Tante Google“ wurde angeführt, dass für eine Hüftprothese ein Grad der Behinderung von 20 bei Beantragung gewährt werden kann.

Nach meiner Antragstellung mit Einreichung der erforderlichen Unterlagen wurde mir allerdings in einem Ablehnungsbescheid mitgeteilt, dass der Antrag auf Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) sowie gesundheitlicher Merkmale (Merkzeichen) abgelehnt wird. Eine

Feststellung ist nur zu treffen, wenn ein GdB von wenigstens 20 vorliegt (§ 152 SGB IX). Die Endoprothese des Hüftgelenks wird nach Teil B Nr. 18.12 der Anlage zur VersMedV bei einseitiger Endoprothese mit einem GdB von mindestens 10 bewertet. Eine höhere Bewertung ist vorliegend nicht angezeigt. So viel zu konkreten Aussagen und Bewertungen der „Tante Google“.

### Was ist die VersMedV?

Bei der Antragstellung auf Anerkennung einer Schwerbehinderung ist es wichtig zu wissen, welche Bewertungsgrundlagen der Entscheidung der zuständigen Stellen zugrunde liegen. Die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) stellt die Grundsätze auf, nach denen das Ausmaß einer nach dem Bundesversorgungsgesetz auszugleichenden Grad der Schädigungsfolgen (GdS), der Grad der Behinderung (GdB) gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie gegebenenfalls der Anspruch auf ein Merkzeichen festzustellen sind. Die **Versorgungsmedizinischen Grundsätze (VMG)** als Anlage zur Versorgungsmedizin-Verordnung enthalten die Kriterien, nach denen gesundheitliche Beeinträchtigungen bundesweit einheitlich beurteilt werden sollen.

Im Teil A der VersMedV werden allgemeine Grundsätze dargestellt. Unter anderem wird beschrieben, wie der

Gesamt-GdB festgelegt wird. Es gibt keine rechnerische Methode der Festlegung. Maßgebend sind die Auswirkungen der einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen zueinander.

Im Teil B der VersMedV werden – sortiert nach Körperbereichen – Gesundheitsstörungen je nach Stärke der Beeinträchtigung Einzel-GdB zugeordnet.

Bei der Beurteilung des Gesamt-GdB sind auch seelische Beeinträchtigungen und Schmerzen zu beachten. Es soll auf besondere Schmerzsymptomatik und auf extreme seelische Beeinträchtigungen deutlich hingewiesen und diese auch ärztlich bestätigt werden. Die VersMedV bietet hier einen Interpretationsspielraum.

Gegebenenfalls sind ein Widerspruch auf den Bescheid und die Unterstützung eines Fachanwalts notwendig.

Der Grad der Behinderung dient als Maß für die Schwere der körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen und deren Auswirkungen auf verschiedene Bereiche des Lebens. Er besagt nichts über die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz oder im privaten Bereich und ist unabhängig vom ausgeübten oder angestrebten Beruf.

Das SGB IX hat den Zweck, behinderte oder von Be-

hinderung bedrohte Menschen bezüglich ihrer Selbstbestimmung und ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden beziehungsweise ihnen entgegenzuwirken.

### Wer hat Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis? Wozu nützt er? Wie wird dieser Ausweis beantragt?

Nicht jeder Mensch, der durch eine Behinderung beeinträchtigt ist, erfüllt die Voraussetzungen und hat Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis.

Der Besitz eines Schwerbehindertenausweises umfasst einige Nachteilsausgleiche. Der Ausweis kann verschiedene Merkzeichen enthalten, je nach Art der Einschränkung. Dies können beispielsweise steuerliche Ausgleiche, freie Fahrten im öffentlichen Nahverkehr und mehr sein. Die Rechte und Nachteilsausgleiche, die schwerbehinderten Menschen zustehen, ergeben sich nicht nur aus dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX), sondern auch aus vielen anderen Vorschriften, wie zum Beispiel dem Steuerrecht. Nachteilsausgleiche werden in Form von Schutzrechten und Leistungsansprüchen gewährt. Sie haben den Zweck, berufliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile, die jemand durch seine Behinderung erleidet, auszugleichen. Als Nachweis der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch dient der Schwerbehin-



dertenausweis und **nicht** der Feststellungsbescheid.

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Pflegebedürftige in Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz Landespflegegeld, welches über die Ansprüche aus der Pflegeversicherung finanziell hinausgeht.

Weitere Informationen werden auch in den jeweiligen Bundesländern umfangreich im Internet bereitgestellt. Da sowohl die Strukturen der Bearbeitung als auch weitere finanzielle und sachliche Entlastungen sich von Land zu Land stark unterscheiden, lohnt es, sich ausführlich mit dem Stand der Materie vor Ort auseinanderzusetzen.

Die Rechtsgrundlage für den Schwerbehindertenausweis ist der § 152 SGB IX (Neuntes Sozialgesetzbuch). Der Antrag und das Verfahren sind für die Antragsteller kostenfrei. Eine Behinderung ab einem GdB von 50 gilt als Schwerbehinderung. In diesem Fall kann ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden, in den der GdB und gegebenenfalls die entsprechenden Merkzeichen eingetragen werden.

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf bestimmte

Nachteilsausgleiche. Diese sind abhängig von der Art der Behinderung, aber auch vom Grad der Behinderung (GdB). Für schwerbehinderte Menschen gelten zum Beispiel besondere Regelungen beim Kündigungsschutz. Den besonderen Kündigungsschutz genießen auch Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30, die nach § 2 Abs. 3 SGB IX einem schwerbehinderten Menschen von der Agentur für Arbeit gleichgestellt wurden.

Menschen, die einen GdB von mindestens 30 haben, können schwerbehinderten Menschen unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt werden und dann auch Anspruch auf bestimmte Nachteilsausgleiche haben. Auch die steuerlichen Freibeträge für Menschen mit Behinderung sind von der Höhe des GdB abhängig. Bei einer Behinderung mit einem GdB von 20 oder kleiner besteht kein besonderer rechtlicher Schutz.

#### **Wann soll ein Antrag auf Schwerbehindertenausweis gestellt werden?**

Der beste Zeitpunkt für eine Antragstellung ist dann, wenn feststeht, dass man mit einer dauerhaften Behinderung, Einschränkung, Schädigung oder Erkrankung konfrontiert ist. In diesem Fall sollte sofort, gegebenenfalls durch einen Bevoll-

mächtigten, der Antrag auf Zuerkennung eines GdB und auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises gestellt werden. Grundsätzlich wird der GdB zum Zeitpunkt der Antragstellung festgestellt.

#### **Wie wird dieser Ausweis beantragt?**

Wer den Grad der Behinderung feststellen lassen möchte oder einen Schwerbehindertenausweis beantragen will, für den sind beispielsweise in Rheinland-Pfalz, Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg andere Behörden zuständig.

Jedes Bundesland hat seine eigenen Anträge à anderes Bundesland à anderer Antrag auf Feststellung der Behinderung.

Wo der Antrag gestellt wird, ist bundesweit nicht einheitlich geregelt. *Online finden Sie Ihr zuständiges Versorgungsamt oder die zuständigen Stellen nach Bundesländern sortiert auf der Webseite der REHADAT (<https://www.rehadat-adressen.de/adressen/interessenvertretung-dachverband-und-rehateraeger-versorgungsamter-und-schwerbehindertenausweis/>). Rehadat ist ein unabhängiges Informationsangebot zur beruflichen Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen.*

Antragsformulare sind beim Versorgungsamt oder Amt für Soziale Angelegenheiten erhältlich oder im Internetportal „einfach teilhaben“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter [https://www.einfachteilhaben.de/DE/AS/Ratgeber/01\\_Schwerbehindertenausweis/Schwerbehindertenausweis](https://www.einfachteilhaben.de/DE/AS/Ratgeber/01_Schwerbehindertenausweis/Schwerbehindertenausweis).

In dem Antrag sollten Sie alle Einschränkungen und Beschwerden ausführlich darlegen. Das Versorgungsamt setzt sich nach Eingang des Antrags mit den behandelnden Ärzten in Verbindung und fordert zusätzliche Unterlagen und Gutachten an. Es empfiehlt sich, die betreffenden Ärzte vorab über die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises zu informieren.

Nicht verwechseln sollten die Betroffenen die Erwartung bei einer Erwerbsminderungsrente. Der zum Beispiel festgestellte GdB von 50 ist kein Bewertungskriterium einer Erwerbsminderungsrente, sondern nur ein Anhaltspunkt.

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen

*Gerhard Bernhardt,  
Bundesschwerbehinderten-  
vertreter*

**Fortsetzung folgt**

## > VBB-Jugend

# Festakt des 84. Studienjahrgangs der Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst sowie der 4. Fachspezifischen Qualifizierung

„Die Dienststellen warten schon sehlichst auf Sie“ – mit dieser Aussage beschrieb der Festredner Herr Thomas Uhle, Erster Direktor beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw), die Vorfriede der zukünftigen Dienststellen auf die 91 Absolventinnen und Absolventen des 84. Studienjahrgangs der Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst sowie der 4. Fachspezifischen Qualifizierung. Wer, wenn nicht er, könnte dies am besten wissen, denn Herr Uhle ist Abteilungsleiter im BAPersBw und dort zuständig für die zivile Personalführung.